

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Deutsche Minderheit in Polen stärken – Diskriminierung beim muttersprachlichen Unterricht beseitigen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag hat zuletzt im Jahr 2020 die wichtige Brückenbauerfunktion der deutschen Minderheit in Polen gewürdigt. Der mit breiter Mehrheit gefasste Beschluss „Mit einem Ort des Erinnerns und der Begegnung dem Charakter der deutsch-polnischen Geschichte gerecht werden und zur Vertiefung der besonderen bilateralen Beziehungen beitragen“ (siehe Bundestagdrucksache 19/23708) stellt einen außergewöhnlichen Meilenstein für die deutsch-polnische Aussöhnung dar.

Vor diesem Hintergrund ist der Beschluss des polnischen Sejms am 27. Januar 2022, die Mittel für den Minderheitensprachunterricht erstmals um 40 Mio. Zloty bzw. 10 Mio. Euro drastisch zu kürzen, eine ernstzunehmende und unnötige potenzielle Belastung für die bilateralen Beziehungen. Die polnische Regierung, hier Bildungsminister Przemysław Czarnek, hat zur Umsetzung des Beschlusses am 4. Februar 2022 eine Verordnung erlassen, durch welche nur für Schüler, die der deutschen Minderheit angehören, die Anzahl der Stunden muttersprachlichen Unterrichtes von drei auf eine Stunde wöchentlich reduziert wird. Diese Verordnung, die ab 1. September 2022 in Kraft treten soll, ist eine unverständliche Belastung für ca. 50.000 betroffene Kinder und ihre Familien.

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag hat daraufhin im März 2022 eine Delegationsreise in die Woiwodschaft Oppeln unternommen, dem Zentrum der deutschen Minderheit in Polen, um sich vor Ort einen Eindruck an den Schulen zu verschaffen. Laut Aussage der Rektorinnen von relevanten Grundschulen waren die Auswirkungen der Mittelkürzung längst zu spüren und Teilzahlungen blieben bereits aus. Offenkundig verstößt die geplante Reduzierung des muttersprachlichen Unterrichtes für die deutsche Minderheit in Polen gegen maßgebliche Gesetze und völkerrechtliche Verträge:

- gegen das polnische Gesetz über nationale und ethnische Minderheiten sowie die Regionalsprache von 2005,
- gegen den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit von 1991,
- gegen das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, das Deutschland 1997 und Polen 2000 ratifiziert haben,

- gegen die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen, die Deutschland 1999 und Polen 2009 ratifiziert haben.

So hat Loránt Vincze, Präsident der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) – größter Dachverband der autochthonen nationalen Minderheiten, Nationalitäten und Sprachgemeinschaften Europas – sein Befremden über die Mittelkürzungen geäußert: „Es ist unbegreiflich, dass einer nationalen Minderheit die Mittel zum Erwerb ihrer Muttersprache und damit die Grundlage für den Fortbestand und die Entwicklung ihrer Identität entzogen werden“.

Der Bürgerrechtsbeauftragte der Republik Polen, Marcin Wiącek, hat ebenfalls die drastische Mittelkürzung deutlich kritisiert, da sie zur Schädigung der Pflege von Sprache und Kultur der deutschen Minderheit führen könne.

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag zeigt sich irritiert vom Vorgehen der polnischen Regierung gegenüber der gut integrierten deutschen Minderheit und deren legitimen Bildungsinteressen.

Der Dachverband der deutschen Minderheit (VdG) hat am 5. April 2022 bei der Europäischen Kommission eine Klage gegen die polnische Regierung wegen der ungleichen Behandlung polnischer Bürger bzw. der Beschränkung des Deutschunterrichts an Schulen eingereicht.

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag hat am 17. Mai 2022 eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung gestellt, welche in ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 20/2272) die schwierige Situation der deutschen Minderheit in Polen bestätigte, was sich auch in Anfeindungen durch nationalistische Politiker und Hetze im Internet manifestiere.

Die Bundesregierung bestätigte ferner,

- die geplante Reduzierung des muttersprachlichen Unterrichts für die deutsche Minderheit in Polen steht nicht im Einklang mit den Zielen der einschlägigen völkerrechtlichen Verträge sowie des polnischen Gesetzes über nationale und ethnische Minderheiten, die vorsehen, dass umfassender muttersprachlicher Unterricht für die deutsche Minderheit ermöglicht wird,
- die Bewertung der polnischen Regelungen durch die deutsche Minderheit als identitätsbedrohend,
- die Mittelkürzung stellt eine Diskriminierung dar, da lediglich die deutsche Minderheit von den restriktiven Maßnahmen berührt ist.

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag führte im Juni 2022 eine zweite Delegationsreise in die Woiwodschaften Breslau und Oppeln durch, um wieder unmittelbar die aktuelle Entwicklung und die Aktivitäten der Bundesregierung zu verfolgen sowie in Warschau das Gespräch mit der polnischen Regierung zu suchen.

Im Ergebnis ist der Schaden für das Schulwesen der deutschen Minderheit nach 30 Jahren Aufbauzeit – bis 1990 war in der kommunistischen Volksrepublik Polen die deutsche Sprache insbesondere im Schulwesen in Oberschlesien verboten – bereits eingetreten. Die ca. 500 Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer, die im September 2022 mit Entlassung konfrontiert sind, drohen jetzt in die Wirtschaft abzuwandern und werden dem Bildungsbereich dauerhaft entzogen sein. Seit dem 9. Juni 2022 lassen zwölf der 20 Mitglieder der gemeinsamen Kommission von Regierung und Minderheiten aus Solidarität mit der deutschen Minderheit ihren Sitz ruhen.

Der Staatssekretär im polnischen Bildungsministerium Tomasz Rzymkowski verwies grundsätzlich auf ein Ungleichgewicht der staatlichen Förderung des Deutschunterrichts in Polen und des Polnischunterrichts in Deutschland. Als Gründe für ihr Vorgehen führt die polnische Regierung die aus ihrer Sicht gemessen an dem Anspruch des Nachbarschaftsvertrages von 1991 unzureichende Sprachförderung des Polnischen in

Deutschland. Er zeigte Verständnis für die Bedingungen des föderalen Bildungssystems in der Bundesrepublik Deutschland und bekundete die Bereitschaft an einer Lösung der Thematik.

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag stellt fest, dass die Bundesregierung trotz der herausgehobenen Bedeutung der deutsch-polnischen Beziehungen bisher keine ernsthaften und ausreichenden Schritte auf Ministerebene unternommen hat, die Diskriminierung der deutschen Minderheit zu beseitigen – obwohl Bundesinnenministerin Nancy Faeser in ihrer Festansprache auf dem Jahresempfang des Bundes der Vertriebenen am 26. April 2022 in Berlin die Sachlage als nicht hinnehmbar kritisiert hat. Zudem hat sich die Ampelkoalition ausdrücklich dazu verpflichtet, die Rechte von Minderheiten insbesondere innerhalb der EU zu stärken [siehe Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP), Kapitel Menschenrechte, Seite 147].

Bei dem Treffen von Bundesbildungsministerin Bettina Stark-Watzinger mit ihrem polnischen Kollegen Przemyslaw Czarnek am 17. Mai 2022 war die Reduktion des Deutschunterrichts für die deutsche Minderheit nicht einmal Thema der bilateralen Gespräche (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 86 des Abgeordneten Dr. Markus Reichel auf Bundestagsdrucksache 20/2506).

Die Fraktion der CDU/CSU im Deutschen Bundestag ist sich der Bedeutung und besonderen Stellung des deutsch-polnischen Verhältnisses bewusst und begrüßt die enge Verflochtenheit zwischen unseren Ländern. Ein wichtiges Bindeglied stellt die deutsche Minderheit in Polen dar, durch deren zivilgesellschaftliches Engagement die polnisch-deutsche Nachbarschaft positiv geprägt wird. In einer von zunehmender Mobilität geprägten EU werden Minderheitenrechte und Bildungsfragen auch weiterhin eine entscheidende Rolle spielen und noch stärker zwischen den betroffenen Staaten vernetzt werden müssen. Der muttersprachliche Deutschunterricht in Polen mit seinen unzweifelhaften Verdiensten könnte ein Vorbild für solche europäischen Prozesse sein; die angekündigte Mittelkürzung wird dieser Erfolgsgeschichte nicht gerecht.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. nachdrücklich die Ungleichbehandlung des muttersprachlichen Deutschunterrichts in Polen gegenüber ihren polnischen Gesprächspartnern, einschließlich der Ministerebene, zu bemängeln und der polnischen Regierung konkrete Vorschläge zur Behebung dieser Benachteiligung zu unterbreiten;
 2. unverzüglich die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zu beteiligen und zentrale Punkte des Polnischunterrichts in Deutschland zu prüfen, beispielsweise:
 - a) das Monitoring und den regelmäßigen Austausch mit der polnischen Seite zu verbessern,
 - b) eine Analyse von Best-Practice-Beispielen anhand der Bundesländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen zu initiieren,
 - c) die Entsendung muttersprachlicher Lehrkräfte – wie im Beschluss der KMK 2020 vorgeschlagen – von Polen nach Deutschland mit dem Ziel zu unterstützen, an einer Schule in der Bundesrepublik Deutschland mindestens für ein Schuljahr tätig zu sein;
 3. zügig eine Task Force auf Staatssekretärsbene der zuständigen Bundesministerien (AA, BMI, BKM, BMBF) zu bilden, der Lösungsvorschläge erarbeitet, etwa
 - a) eine Kompensation in Abstimmung mit dem VdG für die eingetretenen Nachteile an Schulen der deutschen Minderheit,

- b) einen Sonderbildungsfonds, mit dem gezielt Polnischunterricht in Deutschland gefördert werden kann;
- 4. zügig die seit April 2022 amtierende Beauftragte der Bundesregierung für Ausiedlerfragen und nationale Minderheiten, Natalie Pawlik, mit einem Solidaritätsbesuch der deutschen Minderheit in Polen zu beauftragen;
- 5. die deutsche Minderheit in Polen als wichtige Mittlerrolle der bilateralen Beziehungen zu stärken und die Bundesförderung auf dem bisherigen Niveau fortzuführen;
- 6. die seit 2019 ausgesetzten Sitzungen des deutsch-polnischen „Runden Tisches“ zeitnah mit neuem Regelwerk wiederaufzunehmen;
- 7. sicherzustellen, dass der Status von polnischen Staatsangehörigen, die deutscher Abstammung sind, und von deutschen Staatsangehörigen, die polnischer Abstammung sind, gemäß dem Nachbarschaftsvertrag von 1991 gewahrt bleibt.

Berlin, den 5. Juli 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion